

7. Juli 2021

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

An
Stadt Flensburg
Am Pferdewasser 14
24931 Flensburg

- Neuaufstellung Landschaftsplan Stadt Flensburg
Stellungnahme im Rahmen frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrter Herr Barz,

danke schön für die Übersendung der Unterlagen für o.g. Planentwurf. Wir nehmen gern von unserem Beteiligungsrecht Gebrauch und möchten im weiteren Planungsprozess einbezogen werden.

Vorab: das zur Verfügung gestellte Planwerk ist in den Grundlagen nach unserer Beurteilung ausgesprochen sorgfältig erarbeitet und trotz der Informationsfülle gut lesbar aufbereitet, auch wenn im Detail einige aktuelle Entwicklungen noch nicht vollständig Eingang gefunden haben. Beispielsweise ist in Plan Nr. 8 „Entwicklung“ der geplante Krankenhausstandort schon als Sonderbaufläche vorgesehen, die beiden Altstandorte, die sich ja für künftige Wohnbebauung geradezu aufdrängen, werden nicht als ebensolche Prüfflächen dargestellt. An der Friedenskirche in Weiche findet sich so eine Prüffläche südlich der Kirche; der westlich der Kirche bereits in Umsetzung befindliche Baubereich wird noch als Ruderal- bzw. Grünfläche dargestellt.

Zu den einzelnen Punkten ergeben sich aus Sicht des BUND folgende Hinweise:

1.4.3.7

Wir regen unabhängig von den Vorschlägen für Verkehr und Landwirtschaft an, den Aspekt „Solardächer“ mehr in die Zielvorstellungen zu rücken, sofern dies im Rahmen der Landschaftsplanung möglich ist. Nebenbei: die CO2 Neutralität bis 2050 ist viel zu langfristig vorgesehen.

2.3.5

Hinsichtlich der Vorkommen gefährdeter Säugetiere erlauben wir uns folgende Ergänzung: im Rahmen der Müllsammlung des BUND im Frühjahr 2021 wurde auf Höhe des BUND-Geländes an der Husumer Straße ein überfahrener Fischotter gefunden und dem Landesamt gemeldet.

3.3.3

Die Einstufung künstlich hergestellter Gewässer als in wasserökologischer Sicht geringwertig wird nicht geteilt: das absolut naturferne Regenrückhaltebecken mit Ölabscheider im Stiftungsland Schäferhaus Süd beherbergt zur Laichzeit ein riesiges Erdkröten-Vorkommen. Entsprechend positiv einzustufen sind die inzwischen deutlich naturnäher ausgestalteten, zahllosen Regenrückhaltebecken in den Neubaugebieten obwohl es sich um technische Bauwerke handelt. Die Darstellung zum ökologischen Zustand der Flensburger Förde wird geteilt. Insofern möchten wir an dieser Stelle nochmal lobend hervorheben, dass sich die Stadt im entsprechenden Antragsverfahren 2018 auf Verlängerung / Ausweitung der Muschelfischerei gegen das Projekt entschieden hat. Die Nutzungsuntersagung der Muschelbänke in der Förde sollte dauerhaft festgeschrieben werden, um die Selbstreinigungskräfte zu stützen.

Die Aussagen zu Retentionsflächen (Kapitel unter 3.3.4 nicht vollständig im Textteil) (siehe auch Abschnitt 4.2.4) könnten um mehr Anreize zur Direktversickerung auf Grundstücken ergänzt werden. Immerhin stehen im Süden und Westen der Stadt gut aufnahmefähige Böden an, so dass durch individuelle Maßnahmen pro Grundstück Grundwasserneubildung begünstigt und der beschleunigte Oberflächenabfluss ins Kanalnetz reduziert werden könnte.

3.4.1

Die unbebauten Steilhänge um den Innenstadtkern (rückwärtige Grundstücke der St.Jürgen und Johannisstraße, Holm, Große Straße, Norderstraße bis Kollundspark) haben ebenfalls eine wichtige Funktion als Kalt- und Frischluftleitbahnen. Sie sind bisher graphisch im Planwerk zu wenig herausgearbeitet. Wegen ihrer kleinklimatischen und optischen Funktion sind sie unbedingt von Bebauung frei zu halten. Das gilt selbstverständlich auch für die Schleswiger Straße, das Bahnhofstal und die grünen Bahndämme. Die Aussagen dazu im Kapitel 4.3.2.3 werden daher ausdrücklich unterstützt.

4.3.1.3

Die vorgeschlagenen Schutzgebietsausweisungen werden ausnahmslos unterstützt. Insbesondere die geplanten Naturschutzgebiete Schäferhaus und Hornholzer Höhen sind längst überfällig. Aber auch die Vorschläge für geschützte Landschaftsbestandteile beim Tierheim und im Güterbahnhofstal werden voll mitgetragen.

4.4.1

Die vorgetragenen Vorschläge zur Siedlungsentwicklung sind differenziert zu betrachten: während die Umplanung der Kleingärten im Lachsbachtal und die der landwirtschaftlichen Nutzflächen südlich der Friedenskirche zu Wohnbebauung nicht kritisch eingestuft werden, sind die Prüfflächen zur Wohnbebauung „Altholzkrug“ in der Nikolaiallee entschieden abzulehnen. Der Landschaftsraum Marienatal nordwestlich der Nikolaiallee ist eine wichtige Frischluft- / Kaltluftschneise für die Stadt, wie das Planwerk an anderer Stelle richtigerweise ausführt. Der Bereich ist prägnant für das Landschaftsbild / die stadtnahe Erholung und sollte vielmehr als Ökokonto oder ähnliches entwickelt werden.

Auch die Gewerbeprüfflächen nördlich Flugplatz Schäferhaus sowie der ehemals für die Flensburger Brauerei vorgesehene Standort an der Westerallee im Landschaftsschutzgebiet sind abzulehnen. Während kleine, randliche Bereinigungen an Landschaftsschutzgebietsgrenzen wie beispielsweise kürzlich an der Nordstraße hinnehmbar sind, ist es absolut sinnwidrig, einen bisher als Landschaftsschutzgebiet würdigen Bereich in dieser Größenordnung entlassen und als

Gewerbegebiet nutzen zu wollen. Die Schutzgebietsausweisung ist ja seinerzeit erfolgt, damit keine Bebauung erfolgen kann.

Auch die Flächenplanung nördlich Schäferhaus ist städtebaulich abwegig – es gibt keinerlei Ortsanbindung, ein bisher ländlich geprägter Bereich soll lediglich wegen guter Anbindung ans Straßennetz geopfert werden. Es handelt sich um somit um den klassischen Fall eines „Gewerbegebietes auf der grünen Wiese“. Wir dachten eigentlich, dass ein derartiges planerisches Vorgehen überwunden ist. Stattdessen regen wir an, die Kooperation mit Handewitt wieder aufzunehmen, wo sich eventuell noch die eine oder andere Fläche mit Orts- und guter Verkehrsanbindung finden ließe.

Die Überplanung des Gleisdreiecks in Weiche wird bei näherer Betrachtung gewiss wegen der problematischen Verkehrsanbindung scheitern

Für alle künftigen Bauflächen sollte das Handlungsfeld "Bauwerke begrünen" laut Abschnitt 1.4.1.5 verbindlich festgeschrieben werden – in Hinblick auf die klein-klimatischen Wirkungen ein vergleichsweise einfach umzusetzender Punkt mit sehr positiver Wirkung auf Ortsbild, Kühlungseffekte und -bedingt- Artenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Schleswig-Holstein